

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

328 (2.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

# Verhandlungen der badischen Stände.

1843—1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Samstag,

N<sup>o</sup> 5.

2. Dezember.

Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Montag, den 27. November 1843, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten v. Jhstein.

(Schluß.)

Sander fährt fort: Auch seyen die Aeußerungen des Hrn. Regierungskommissärs mit denen des Abg. Jö rger im Widerspruch; denn während dieser erzähle, der Bürgermeister habe vor Zusammenstellung der Wahlstimmen dem Amtmann die Vermuthung ausgesprochen, daß er gewählt worden sey, so habe nach der Erzählung des Hrn. Staatsraths dagegen die Zusammenstellung schon am 24. stattgehabt: denn das Register sey ja wohl die Zusammenstellung. Der Bürgermeister habe also nicht am 25. sagen können, die Zusammenstellung sey noch nicht erfolgt. All' dieses sey verdächtig und mache die Vorlage des Wahlprotokolls durchaus unerlässlich. Aus dem Protokoll müsse sich die Wahrheit ergeben und vielleicht würden dann auch noch andere Gebrechen zu finden seyn. Verdächtig sey auch, daß die Beilage am 24., das Protokoll aber am 27. geschlossen worden sey.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t: Der Hr. Abgeordnete kennt den Sachverhalt nicht genau. Die Liste und das Register sind am 24. geschlossen worden, d. h. es hat die Wahlkommission darunter bemerkt, daß an diesem Tage die Wahl vorgenommen worden sey, sie hat es unterzeichnet und das Resultat der Abstimmung ist der Vorschrift gemäß in dem Protokoll enthalten. Bei Geschäften, welche verschiedene Gegenstände nach einander behandeln, ist es nicht nur auffallend, sondern durchaus notwendig, daß die einzelnen Urkunden sogleich abgeschlossen werden; denn wenn das Register am 24. nicht abgeschlossen worden wäre, so würde ich selbst der Meinung seyn, daß etwas vorgegangen sey, was nicht in der Ordnung ist. Das Protokoll selbst dagegen kann nicht am nämlichen Tage geschlossen werden, weil es die Vollendung des ganzen Geschäfts zu enthalten hat. Uebrigens werde ich in Zukunft, nach der heutigen Erfahrung, mit Antworten auf Fragen, die nach Belieben an die Regierungskommissäre gerichtet werden, voraussichtlich häufig im Rückstande bleiben.

Dö r r fordert den Abg. v. Stockhorn auf, wenn er Gebrechen seiner Wahl kenne, solche zu Tage zu bringen.

Der Präsident bemerkt, daß dieser Punkt nicht zur Berathung gehöre.

Der Berichterstatter Abg. Bader schließt die Diskussion mit einigen Bemerkungen über das Recht der Kammer zur Prüfung der Urwahlen und erklärt, daß er seinerseits nur den 6ten Punkt in den Beschwerden

der Petenten für erheblich erachte und in Bezug hierauf allein eine Aktenvorlage reklamire.

Hierauf bringt der Präsident die verschiedenen Anträge zur Abstimmung, deren Resultat früher bereits berichtet worden ist.

Vierte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Dienstag, den 28. November 1843, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten v. Jhstein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Finanzminister v. Böck h ein höchstes Staatsministerialreskript, wornach Se. königl. Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, den Ministerialdirektor Reg enauer und Ministerialrath Ziegler zu ständigen Regierungskommissären für das Finanzministerium bei der ersten und zweiten Kammer zu ernennen. Ferner im Namen des Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums ein weiteres höchstes Reskript, wornach der Generalauditor geh. Rath Vogel und Hauptmann von Böck h zu ständigen Regierungskommissären für das Kriegsministerium bei der ersten und zweiten Kammer ernannt werden.

Der Alterspräsident verliest hierauf ein Reskript des großherzogl. Staatsministeriums, in Betreff der lahrer Wahl, wonach dem Amte zu La hr eine Vervollständigung der Untersuchung über die Wahlmännerwahl in Seelbach aufgetragen ist, um darnach zu entscheiden, in wie ferne das gegenwärtige Wahlmännerkollegium, als ein gesetzlich konstituirtes zu betrachten und berechtigt sey, eine gültige Deputirtenwahl vorzunehmen. Der Alterspräsident ist der Meinung, daß dieses Reskript einstweilen zu den Akten zu legen sey, welcher Ansicht die Kammer nach kurzer Diskussion sich anschließt.

Der Abg. Welker erhält hierauf das Wort, um einige allgemeine Bemerkungen über die diesmaligen Wahlen vorzutragen, was er sich vorbehalten werde. Er erklärt im Wesentlichen Folgendes: Der wichtigste Punkt bei der Wahlprüfung sey, darüber zu wachen, daß die Wahlfreiheit nicht durch eine die öffentliche Moral verlegendende Weise, vermittelt Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt, durch Versprechungen oder Drohungen, verletzt werde. Im Allgemeinen sey anzuerkennen, daß in dieser Rücksicht die Regierungsbeamten keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben haben; inzwischen habe es doch auch nicht im Einzelnen an gegentheiligen Erfahrungen gefehlt. Er gebe zu, daß das jetzige Ministerium dieses weder

wolle, noch billige, und hoffe, daß es künftig mit Nachdruck solchen Mißgriffen der Beamten begegnen werde. Jeder ungesetzliche Einfluß müsse mit der Wurzel vertilgt werden; denn die Achtung vor der Regierung selbst würde untergraben, wenn die untergeordneten Behörden ihre Gewalt zum ungesetzlichen Einfluß bei den Wahlen mißbrauchten. Nur ein Feind der Regierung könne ihr rathen, zu solchen Mitteln zu greifen. Der öffentliche Geist, die politische Bildung des Volkes erstärke immer mehr. Er habe diese Bemerkungen machen zu müssen geglaubt, weil vielleicht manche Aeußerungen der Herren Regierungskommissäre fälschlich als irgend eine Billigung unwürdiger Wahlbeherrschungen seyen gedeutet worden.

Staatsrath Frhr. v. Rüd.: Meine Herren, ich sehe mich veranlaßt, auf diese Bemerkungen einige Gegenbemerkungen zu machen. Zuvörderst will ich gar nicht in Abrede stellen, daß bei dem Benehmen, was manche einzelne Abgeordnete nicht allein hier in der Kammer, sondern auch außerhalb, im Lande, gegenüber einzelnen höheren Staatsbeamten und der Regierung eingehalten haben, es sehr begreiflich und wohl sehr natürlich ist, daß die Regierung oder diese Staatsbeamten, wenn sie ihre eigene Meinung aussprechen, nicht wünschen können, daß sie vorzugsweise vor Andern wieder in die Kammer treten. Dieses, meine Herren, ist eine sehr natürliche und sehr begreifliche Sache, und so gut ein Staatsbürger und ein gewesener, oder noch mit den Eigenschaften versehener Abgeordneter im Lande unter seinen Mitbürgern sich gegen die Regierung oder höhere Staatsbeamte Aeußerungen seiner Mißbilligung, seiner Abgeneigtheit, ja zuweilen seines Hasses erlauben kann, so wird es in der Natur der Sache liegen, daß auch von Seite der höheren und niederen Beamten die Freiheit geübt werden kann, auch ihre Meinung und ihr Urtheil in dieser Beziehung auszusprechen; es bildet mit einem Theil des allgemeinen Urtheils, dem wir Alle unterworfen sind. Was Versprechungen und Drohungen betrifft, meine Herren, so kann man jede Aeußerung zuletzt als eine Drohung oder Versprechung auslegen, die so weit entfernt nicht ist. Wenn gesagt wurde: man habe der und der Gemeinde u. s. w. gedroht, sie bekomme den Weg nicht, nun, meine Herren, dieses ist ein Ausspruch eines Einzelnen, sie ergeht in der Unterstellung, daß vielleicht das Benehmen der Leute nicht angemessen war. Allein dieses ist kein Ausspruch der Regierung; diese hat bisher — die Verhandlungen werden dieses, glaube ich, zeigen — unbefangen und ohne Rücksicht auf das Resultat der Wahlen, die Vorschläge im Interesse des Allgemeinen und im Interesse der Gemeinden gemacht, die sie glaubte, nach ihren Pflichten machen zu müssen. Es wird nun wieder gegen die Beamten zu Felde gezogen. Meine Herren! Den Beamten und mit Gehalt angestellten Dienern des Staats steht das Recht zu; ihre staatsbürgerlichen Rechte auszuüben, und nirgends hat die Verfassung untersagt, es nicht zu thun. Es wäre wirklich ein ganz eigenes Ereigniß, wenn zuletzt der Beamte dem Manne, der von ihm einen Rath will, deshalb die Thüre verschließen wollte, weil er ein Wahlmann ist. Dieses wäre aber, wie es scheint, zuletzt die Forderung. Werden nun der Regierung Anzeigen über ungesetzliche Einwirkungen ge-

macht, so wird sie davon stets die gehörige Kenntniß nehmen, sie untersuchen und darüber erkennen. Allein, meine Herren, in das weite Gebiet der Wahlumtriebe kann sie sich nicht einlassen, dieses würde eine Verwickelung herbeiführen, die äußerst weitgreifend wäre, und zuletzt zu nichts führen würde. Der Eine legt dieses als eine Bewegung der Freiheit, ein Anderer legt es als Servilität aus. Es soll es Jeder nehmen, wie er es will; allein der Staatsbürger — er mag ein Amt haben, oder nicht — hat das Recht, an der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte Theil zu nehmen. Daß die Regierung die verfassungsmäßige Freiheit will, glaube ich, hat sie durch ihr Benehmen und durch eine lange Erfahrung bewiesen, die verfassungsmäßige Freiheit, die dem Bürger in dem Betriebe seiner Geschäfte, in seinem Leben, in seinen Handlungen Freiheit, Unbefangenheit und Unbesorgniß gibt, nicht eine scheinbare Freiheit, die etwa ein Lob zum Lohne hat, aber im Innern das Gefühl, sich unterdrückt zu sehen. Was die Freiheit der Wahlen betrifft, meine Herren, so ist schon in früheren Sitzungen davon die Rede gewesen, und ich benütze diese Gelegenheit, um nochmals einige Bemerkungen zu machen. Ich glaube nämlich, und bin überzeugt, daß die Freiheit der Wahlen am allermeisten dadurch gesichert werde, daß künftig jeder Wahlmann bei der Wahlversammlung allein stimmt. Die Sache hat hier keinen Anklang gefunden, allein ich fordere alle Wahlmänner der Gegenwart und der Zukunft auf, ihre Freiheit dadurch zu sichern, ich fordere sie auf, dadurch in der Zukunft zu zeigen, daß sie ein wahres Interesse haben, daß sie unabhängig sind, und daß weder ein Einfluß der Regierung, noch ein Einfluß der Opposition über ihre Meinung entschieden. Sind die Männer, die das Vertrauen der Bezirke erhalten, einmal auf diesem Standpunkte — und ich wünsche es, daß sie ganz frei nach ihrer Ueberzeugung, ohne Einflüsterungen, ihre Meinung abgeben können, daß nicht der Eine dem Andern den Stimmzettel zeigen muß, um sich zu überzeugen, ob der A oder B gerade so gestimmt hat, wie ihm das Versprechen abgenommen wurde — hat dieses aufgehört, ist der Wahlmann in seiner Abstimmung ganz unbefangen und frei, dann kann ihm die Regierung vertrauensvoll, wie ich glaube, das Schicksal der künftigen Wahlen überlassen; denn so lange die Regierung die Ueberzeugung hat, daß sie die Pflichten gegen die Unterthanen erfüllt, hat sie keinen Grund zu befürchten, jene würden durch ihre Stimme dahin wirken, daß eine Opposition gegen sie gebildet werde. Es wird, wie ich glaube, bei jeder Wahl etwas gefunden werden können, wenn man in den Bezirken selbst sich näher erkundigt, und gar, wenn man sich Mühe gibt, dergleichen zu erfahren. Ich habe auch Manches gehört, ich gestehe, ich lasse es auf sich beruhen. Es ist nun einmal zur Zeit noch nicht so weit gekommen, daß diese Bemühungen aufhören. Es sind Bekanntmachungen in der Schweiz gedruckt und ausgetheilt worden, es sind thätige Männer in Wahlbezirke gereist, um ihre Kandidaten zu empfehlen. Nun, ich muß sagen, das Erstere, so lange es nicht verlegend ist, wird nichts zu sagen haben. Das Haranguiren der Wahlmänner! — Nun, in Gottes Namen, sie hören's und werden's auch wieder vergessen; allein, wenn es dahin kommt, daß bei

den Wahlversammlungen die Wahlmänner frei sind, und selbst das thun, was der Würde, was der Wichtigkeit ihres Berufs entspricht, — dann, meine Herren, werden wir freie Wahlen haben!!

Welker freut sich, in der Hauptsache mit Allem, was der Herr Regierungskommissär gesprochen habe, übereinstimmen zu können; die vorgeschlagene Abänderung der Wahlordnung aber sey zu wichtig, als daß er sie ohne vorausgegangene Prüfung adoptiren möchte. Habe er den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern richtig verstanden, so mißbillige er entschieden die durch Mißbrauch der Amtsgewalt, durch Drohungen und Versprechungen ausgeübten Einwirkungen auf die Wahlen. Der Redner beklagt sodann, daß die Regierung in der letzten Zeit durch den Staatsprokurator Injurienprozesse wegen Beleidigung der Beamten habe anfangen lassen; die Ehre der Beamten werde aber durch vielleicht zu starke oder grobe Ausdrücke über an sich notorische Thatfachen bei weitem nicht so sehr angegriffen, als wenn man ihnen nachsage, sie hätten ihr Amt mißbraucht zu unwürdiger Wahlbeherrschung. Die Regierung möge solchen Gerüchten immer nachgehen, um die Wahrheit zu ermitteln. Er sey weit entfernt, den Beamten ihre staatsbürgerlichen Rechte verkümmern zu wollen; er bestreite auch der Regierung das Recht nicht, durch ihre Beamten ihre eigene Ansicht auszusprechen zu lassen; er tadle bloß rechtswidrige Mittel, Mißbrauch der Amtsgewalt, und dieses habe der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern selbst mißbilligt.

Staatsrath Frhr. v. Rüd.: Es ist bemerkt worden, es seyen Ehrenfränkungsfragen durch den Staatsprokurator erhoben worden. War Grund dazu vorhanden, so darf wohl dem Staatsdiener nicht versagt werden, sein Recht vor den Gerichten zu suchen.

Hecker: Der Abg. Welker habe sich nicht sowohl über Umtriebe von oben herab, als über solche von einzelnen Unterbeamten beschwert; nicht Haß sey das Motiv, welches der sogenannten Oppositionspartei ihre Äußerungen diktire, sondern Pflichtgefühl und das Recht ihres Berufes. Habe der Staatsdiener das Recht, mittelst der Presse seine politische Ueberzeugung geltend zu machen, so verlange er das gleiche Recht auch für das Volk. Diesem aber sey der freie Gebrauch der Presse verwehrt. Vielsach sey er, der Redner, durch die Presse verunglimpft worden; er werde künftig den Versuch machen, ob ihm vergönnt sey, in anständiger, schlichter Weise auch gegen einen Regierungskandidaten zu schreiben. Der gute Rath der Beamten werde in der Regel nicht gesucht; man dränge ihn vielmehr den Leuten auf. Der Redner zitiert dann einzelne Beispiele, wo Mißbrauch der Amtsgewalt stattgefunden habe. Man sage, die Liberalen machten auch Umtriebe; aber diese hätten ja weder Aemter noch Vortheile zu versprechen, und könnten nur durch die Macht der Ueberzeugung wirken.

Staatsrath Frhr. v. Rüd.: Die Ausdrücke, welche ich gebraucht habe, kann ich wohl wiederholen. Ich habe von den Äußerungen zugleich gesprochen, die außer der Kammer im Lande geschehen sind; diese kann ich schriftlich beweisen, und glaube, es wird dagegen gar keine Einwendung gemacht werden können. Was die Beschwerden wegen der Presse betrifft, so darf ich so viel versichern, daß bei Anfang der Wahlen ausdrücklich

an alle Zensoren die Eröffnung gegangen ist, daß durchaus nur die Bestimmung der vorliegenden Zensurordnung eingehalten werden soll; allein es ist eine Operation, die schon lange konsequent eingehalten wird, daß von einer gewissen Seite Zensurtriche nicht weiter berührt werden, d. h., daß man nicht an die höhere Behörde geht, um seine Beschwerden vorzutragen. Nein, man hebt solche Fälle auf, um sie alsdann geltend zu machen, wenn es sich um die Beschwerde gegen die Zensur und um Erlangung der Pressfreiheit handelt. Diejenigen Fälle, welche an die höhere Kollegialbehörde kommen, werden nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung und nach bester Ueberzeugung erledigt, und ich glaube, daß in dieser Beziehung die Behörden kein Vorwurf trifft. Auch lassen sich gegen die Zensoren selbst in dieser Beziehung keine Vorwürfe erheben; denn sie gehen nach ihrer Ueberzeugung, sie beobachten das, was gesetzlich vorgeschrieben ist, und so wenig, meine Herren, als einem Kollegium, einem Gerichtshof es als eine Willkür ausgelegt werden kann, wenn der höhere Gerichtshof auf eine eintretende Appellation anders erkennt, als das Untergericht: so wenig kann man dem Zensor eine Leidenschaftlichkeit vorwerfen, bloß deshalb, weil er gewisse Aufsätze gestrichen hat, namentlich, wenn dagegen nicht rekurrirt worden ist. Was nun speziell angeführt worden ist, so mag ich wirklich diesen Gegenstand nicht näher berühren, nämlich, daß die Bewegung in einem Wahlbezirke, zur Gewinnung des Abgeordneten, einen hohen Grad erreicht hat. Da ist von der einen wie von der andern Seite nach und nach die Leidenschaftlichkeit eingetreten, und es thut mir leid im Interesse des Bezirks, eines Bezirks, der friedliche und ruhige Einwohner enthält, die nach und nach in eine unpassende Stellung gebracht sind.

Hecker: Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern zu unterbrechen. Ich sprach von einem Bezirke des Unterhainkreises, in dem Unterhainkreis, der nicht der Bezirk Weinheim und Ladenburg ist.

Staatsrath Frhr. v. Rüd.: Nun, es hätte sich auch auf diese beziehen lassen können! Was nun aber die Einwirkungen auf die Wahlmänner betrifft, nun, so will ich auch einen Fall berühren. Es hat sich ein gutmüthiger Wahlmann, auch im Unterhainkreis, geäußert, er höre so viel von den Umtrieben Seitens der Regierung; allein weder von Seiten der Beamten, noch von Seiten der großherzogl. Regierung sey ihm auch nur die mindeste Zumuthung gemacht worden, während nun schon der fünfte Herr von Mannheim bei ihm gewesen sey!

Hecker: Die Mannheimer haben gewiß nichts versprochen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd.: Ich war bei der Besprechung nicht gegenwärtig. Man kann auch, ohne etwas zu versprechen, einwirken, und zwar auf die kräftigste Weise. Ich glaube nun, daß der Gegenstand hinlänglich besprochen ist; ich wüßte keine weitere Äußerung darüber zu thun und will damit schließen.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen, nachdem der Abg. Gottschalk noch Einiges gesprochen hatte, und sodann zur Präsidentenwahl geschritten, deren Resultat schon gemeldet ist.

Bevor hierauf zur Bildung der definitiven Abtheilungen durch das Loos geschritten wird, erbittet sich der Abg. Knapp das Wort, um den Antrag zu begründen, alle Monate die Abtheilungen neu verlosen zu lassen, wie es in Frankreich auch Sitte sey. Bereits vor mehreren Jahren habe er diesen Vorschlag gemacht, ohne daß er Anklang gefunden habe; er erneuere ihn jetzt vor der definitiven Bildung der Abtheilungen, wo die Sache noch an kein persönliches Interesse geknüpft sey. Dieser Antrag habe das für sich, daß er mehr Mannigfaltigkeit in die Verhandlungen der Abtheilungen bringe, und dadurch beseitigt werde, was bisher oft ein Mißstand gewesen sey: daß nämlich die Wahlen zu Kommissionen fast immer nur nach einer Seite hinfielen, so daß Einzelne mit Arbeiten überhäuft wären, während Andere gar nichts zu thun hätten. Eine, jeden Monat wechselnde Gestaltung der Abtheilungen werde das geeignetste Mittel seyn, diesem Uebelstande abzuhelfen. Dieser Antrag wird lebhaft unterstützt durch die Abg. Poffelt, Rettig, Regenauer, Weizel; bekämpft durch die Abg. Sander, Gottschalk, Hecker, Weller, Rindeschwender.

Da der Präsident den Antrag des Abg. Knapp in der Weise zur Abstimmung bringen will, daß die Kammer entscheide, ob er in den Abtheilungen berathen werden solle, so zieht der Abg. Knapp ihn zurück, mit dem Bemerkten, daß er ihn nur auf wiederholte Aufforderung gestellt habe, und daß Diejenigen ihn jetzt bekämpften, die früher dafür gesprochen hätten.

Hierauf wird zur Verlosung der Abtheilungen geschritten, woraus sich folgendes Resultat ergibt:

1ste Abtheilung: Lang, Reiblein, Welker, Waag, Jörger, Seltzam, Herrmann, Braun, Bissing, Gottschalk, Dörr, Martin, Vogelmann.

2te Abtheilung: v. Neubronn, Sander, Plag, Reichenbach, Grether, Welte, Lenz, Weizel, Knittel, Helbing, Kuenzer, Wegger, Rothermel.

3te Abtheilung: Schaaff, Rettig, Fauth, Züllich, Knapp, Vader, Bassermann, Erfurt, Rindeschwender, Weg, Meyer, Rombride.

4te Abtheilung: Poffelt, Junghanns, Regenauer, Köfler, Böhme, Goll, Binz, Bleidorn, Mathy, Zittel, Müller, v. Jßstein, der Abgeordnete von Waldshut.

5te Abtheilung: v. Stockhorn, Hägelin, Richter, Hecker, Hundt, Schmidt, Weller, Blankenhorn, Bock, Gerbel, Lichtenauer, Litschgi.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Fünfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Mittwoch, den 29. November 1843, unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten v. Jßstein.

Auf der Bank der Regierung Staatsrath Frhr. v. Rüdert, später Finanzminister v. Böckh, der Minister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Dusch, Staatsrath und Präsident des Justizministeriums Jolly, Ministerialrath Ziegler, Ministerialrath Frhr. v. Marschall.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest Staatsrath Frhr. v. Rüdert ein allerhöchstes Reskript, wornach Sr. königl. Hoh. der Großherzog unter den drei Kandidaten zur Präsidentenwürde den Abg. Bock als Präsidenten der Kammer zu bestätigen gnädigst geruht haben. Der Alterspräsident legt mit einigen Worten des Dankes an die Kammer und freundlicher Bewillkommung des neuen Präsidenten sein Amt nieder. Der Abg. Weller stellt den Antrag, die Kammer möge demselben ihren Dank votiren für seine Geschäftsführung. Die Kammer tritt in Erhebung von ihren Sigen diesem Antrag bei, worauf der Abg. Bock den Präsidentenstuhl einnimmt, und folgende Worte an die Kammer richtet:

Meine Herren! In dem Vertrauen, das Sie durch Ihre Präsidentenwahl wiederholt gegen mich an den Tag legten, erkenne ich mit aufrichtigem Danke den Ausdruck Ihrer Zufriedenheit mit meiner vorjährigen Amtsführung, die Sie mit wohlwollender Nachsicht beurtheilt haben. Ich bitte Sie, meine Herren, mir eben diese Nachsicht auch diesmal wieder zu Theil werden zu lassen, denn immerhin wird es, wie eine hohe Ehre, eben so auch eine schwere Aufgabe bleiben, den Vorsitz in einer Versammlung zu führen, die so viele geistige Kräfte entwickelt, und in welcher der geistige Kampf so lebendig ist, wenn gleich jetzt — wie alle Zeichen deuten — unter den veränderten Umständen auch die Verhandlungen in diesem Saale weniger gereizt und weniger heftig seyn werden, als im vorigen Jahre. Gleichwie nämlich — Dank sey es der Weisheit Sr. königl. Hohheit unseres allverehrten Großherzogs und dem gesunden Sinne des badischen Volks — im Lande selbst der durch verschiedene Vorgänge hervorgerufene Geist der Parteilung durch seine natürlicher Schwüngen und dadurch, daß ihm keine weitere Nahrung gegeben wurde, sowie nun durch ein Ereigniß, das ich nicht näher zu bezeichnen brauche, glücklicherweise sich gemindert hat, — ebenso ist zu erwarten, daß jetzt auch in diesem Saale, in dem die Gedanken und Empfindungen des Volkes wiederhallen, eine größere Geneigtheit zu gegenseitiger Verständigung eintreten werde. Eine solche Geneigtheit ist für den Landtag, den wir so eben beginnen, um so wünschenswerther, als uns die Vorlage vieler und zum Theile so wichtiger Gesetze angekündigt ist, deren besonnene Berathung und geübliches Zusammenkommen nach der Natur unserer konstitutionellen Einrichtungen ohne eine gegenseitige Annäherung, ohne einen Geist der Mäßigung und der Ausgleichung nicht denkbar ist. Ich spreche nicht von jener, in dieser Versammlung ohnehin nie zu befürchtenden geistigen Erschlaffung, nicht von jener Apathie oder Empfindungslosigkeit, welche dem Leben widerspricht, und eben darum auch den Bedürfnissen der in lebendiger Entwicklung begriffenen bürgerlichen Gesellschaft nicht frommen kann.

(Schluß dieser Sitzung und 6te Sitzung siehe Nr. 11.)